

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	28 (1977)
Heft:	4
Artikel:	Bündner Inventare
Autor:	Wyss, Alfred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les fiches, établies en fonction d'un programme d'ordinateur, permettent un éventuel traitement automatique de cette énorme documentation. (Le canton de Genève a également adopté ce système en 1975.) Pour l'instant cependant, et à titre d'essai, seul le bourg de Lutry a été transcrit sur fiches perforées, sans que cette phase soit encore envisagée pour le reste du canton. L'informatique permettrait aussi le traitement de données complémentaires, notamment de toutes les mesures d'urgence requises pour la protection des Biens culturels (bâtiments à protéger, objets à déplacer, etc.).

Ce recensement de grande envergure est donc un précieux apport à une meilleure connaissance et une meilleure gestion du patrimoine architectural vaudois. Il représente une somme considérable d'informations, pour laquelle, actuellement, l'indispensable accumulation de données de base est en cours. Immédiatement utile, ce travail promet en outre, pour l'avenir, de nombreuses autres possibilités d'utilisation, à des fins administratives autant que scientifiques.

Notes

¹ *Directives concernant les techniques de recensement architectural du canton de Vaud*, 2^e édition, 1975. – Explication des sigles administratifs: *CMH* Commission des Monuments historiques; *IMNC* Inventaire des monuments non classés; *CFMH* Commission fédérale des Monuments historiques; *PBC* Protection des Biens culturels; *ACV* Archives cantonales vaudoises; *BCU* Bibliothèque cantonale et universitaire; *AMH* Archives des Monuments historiques (actuellement ce fonds est intégré aux Archives cantonales vaudoises); *MH-A* Section des Monuments historiques – Archives; *MAH* Monuments d'Art et d'Histoire.

² Rapport de G. B. FABRIZIO, architecte responsable du recensement architectural, à la Commission cantonale des Monuments historiques, 28 avril 1977.

³ La surveillance des valeurs 4 et 5 relève de la commune, pour peu que celle-ci soit dotée d'un plan d'aménagement et d'un règlement des constructions définitifs.

BÜNDNER INVENTARE

von Alfred Wyss

Mit Inventaren ist der Kanton Graubünden wohl versehen: 1923–1925 entstanden die drei Bände der Bürgerhäuser im Rahmen der Schweizerischen Reihe; 1929 veröffentlichte Erwin Poeschel sein Burgenbuch, in welchem er in neuer Weise Wesen und Bedeutung der bündnerischen Burgen erfasste und alle Anlagen genau beschrieb. 1931 begann derselbe Autor die Arbeit an den Kunstdenkmälern, welche in sieben Bänden 1937–1948 erschienen. 1965–1968 legte Christoph Simonett seine zwei Bände über die Bauernhäuser des Kantons Graubünden vor. Und dennoch klaffen Lücken.

Zu den Kunstdenkmälern: Erwin Poeschel hat auf Grund der damaligen Richtlinien die Bündner Kunstdenkmäler nach ihrem künstlerischen Rang beschrieben. Das kirchliche Gut ist zwar vollständig aufgenommen, den bescheidenen Werken sind aber nur knappe Sätze gewidmet. Schon beim herrschaftlichen Haus hat die Qualitätsgrenze manches Gebäude ausgemerzt, dem wir heute erhebliche Bedeutung zumessen. Ensembles sind nur selten erwähnt, Siedlungen werden als Ganzes nicht erfasst. Von den Bauernhäusern erscheinen nur Beispiele mit Kunstwerten. Wir aber sprechen heute

vom Kulturgut statt vom Kunstwerk und suchen auch die Begegnung mit dem Mittelmässigen und Volkstümlichen. Wegen der Zeitgrenze von 1848, welche damals den schwarzen Bänden gesetzt war, fehlen die Kurhäuser und Hotels, die für die Baugeschichte des 19. Jahrhunderts so wichtig sind. So möchte man die Ergänzungswünsche zu Poeschels Kunstdenkmäler-Bänden etwa folgendermassen formulieren: das Inventar der wichtigen Bauten der Kurorte und des Tourismus, die Werke des Bündner Stils im Gefolge der Heimatschutzbewegung; für die älteren Zeiten die Siedlung und ihre Geschichte; die Erweiterung der beispielhaft knappen beschreibenden Texte, weil wir gern mehr über die einzelnen Objekte wüssten; dazu die Ergänzungen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse: in den Jahren seit dem Erscheinen der sieben Bände ist mancher Kirchengrundriss ergraben, sind eine Menge von Wandbildern entdeckt und Dekorationen freigelegt, daneben aber auch mobiles Kunstmateriel entdeckt worden. Dass auf Grund der Forschungen ältere Anschauungen revidiert werden müssen, zeigt das Beispiel des Burgenbuches, dessen Lexikontexte mit einem Beitrag des Nationalfonds von O. P. Clavadetscher überarbeitet worden sind.

Zum Bauernhaus: Christoph Simonett bietet in seinem «Bauernhaus» eine Fülle von Material. Gemäss seinem Auftrag hatte er aber eine Typologie – eine Kunstsprache – erarbeitet; ein Inventar der Bauten und ihrer Ausstattung fehlt noch immer. Ein Land aber, das einen so reichen Schatz an Bauernhäusern besitzt wie der Kanton Graubünden, müsste auch über die einzelnen Bauten informieren.

So stehen wir zwischen Dankbarkeit über die abgeschlossenen Arbeiten und der Klage über die Lücken – allerdings auch nicht in völliger Passivität. Vor wenigen Tagen ist ein Buch von Jachen Ulrich Könz über die *Sgraffiti des Engadins* und der anschliessenden Täler erschienen, dem der Autor ein Inventar beigegeben hat. Hanspeter Rebsamen hat im Rahmen des INSA die Bauten der Stadt Chur aus der Zeit zwischen 1850 und 1920 aufgenommen. Die Denkmalpflege konnte verschiedene Themen bearbeiten lassen: seit 1964 inventarisiert Werner Meyer die *Burgen*, 1968–1969 untersuchte Willi Lippuner etwa 250 *Bündner Orgeln* bis hin zu den neueren Werken und beschrieb sie nach Geschichte, Disposition, Mensuren und Trakturen. Mit den *gedeckten Holzbrücken* wurde 1961 im Zusammenhang mit dem Brückenabbruch in Ilanz begonnen, ein Inventar, das später durch ICOMOS für einen Grossteil der Schweiz durchgeführt wurde. Eva und Jürg Düblin nahmen 1969/70 *Backhäuser im Lugnez und im Safien* auf, das Institut für Kunsthistorische Wissenschaft untersuchte 1963 und 1964 die *gotischen Altäre* auf ihren Erhaltungszustand, und gegenwärtig beschäftigt sich Luzi Dosch mit den *Bahnhöfen der Rhätischen Bahn* – alles kleinere und grössere Beiträge zur Kenntnis unseres Kulturgutes, aus verschiedenen Anlässen begonnen und zum Teil noch Fragment.

Dies gilt auch für die wichtige Aufgabe der Beschreibung unserer Dörfer, die nach ihren historischen Strukturen und nach ihren Hausbeständen vielfach intakt sind. Für ortsprägende Anliegen der Erhaltung und Gestaltung hat Peter Zumthor 1974 das *Siedlungsinventar* begonnen. Nach dem Vorbild des Kantons Bern wollten wir das Erscheinungsbild der Dörfer – äusseres Bild der Häuser und Räumlichkeit des Dorfes – erfassen. Diesen Absichten hat aber das Bündner Häusermaterial selbst sich nicht unterwerfen wollen. Es zeigte sich bald, dass in diesem vielfältigen Gebiet Dorfanlagen,

Haustyp, Nutzung, Baugewohnheit und Erschliessung die Dorfstrukturen bestimmen und dass in den Steinbaugebieten sich mehrere Schichten überlagern. Zum Verständnis des Dorfes bedarf es also des Häuserinventares. Hier müssen wir nochmals daran erinnern, dass unsere «Bauernhäuser des Kantons Graubünden» von Christoph Simonettk kein Inventar sind. Da aber nach der Publikation dieses Werkes auf lange Zeit mit keinem neuen Impuls zur Aufnahme der «Bauernhäuser» mehr gerechnet werden kann – die in anderen Kantonen richtigerweise mit den Arbeiten an der Schweizerischen Reihe des Bauernhauses gekoppelt wird – muss diese Grundlagenarbeit im Siedlungsinventory nachgeholt werden. So haben wir denn versucht, die Siedlungen nach den folgenden Kriterien zu inventarisieren: Topographie und Wegnetz, Dorfanlage, Struktur des Dorfes, Nutzung der Bauten, Haustyp, Bauweise, Dekoration und Ausstattung. Dass der zeitliche Aufwand für solche Arbeiten gross ist, darf man nicht verkennen; daraus haben sich auch Schwierigkeiten für die Realisierung dieses Inventares ergeben, das aber für den Auftrag der Kulturpflege von hervorragender Bedeutung ist.

Wenn ich nun diese Hinweise auf die Bündner Inventare zusammenfassen soll, so habe ich den Eindruck, dass in Graubünden noch viel an Kulturgut zu inventarisieren sei. Das Siedlungsinventory hat dabei die Priorität. Doch müssen wir uns um die Nachführung der Kunstdenkmälerbände bemühen. Sofern man einem Bearbeiter genügend Spielraum lässt, könnte in diesem Rahmen auch die dringliche Inventarisierung der Hotelbauten bewältigt werden. Die übrigen Aufgaben wird man weiterhin mit Gelegenheitsaufträgen lösen müssen.

SIEDLUNGSSTRUKTUREN IN BAUERNDÖRFERN DES BERNISCHEN MITTELLANDES

von Hanna Strübin

Der Charakter des Stattlichen, des Wohlgeordneten und der satten Farbigkeit, welcher bernische Mittellanddörfer – sofern erhalten! – kennzeichnet, ist gewiss hauptsächlich der kräftigen Architektur der Bauernhäuser und deren grosszügiger räumlicher Anordnung zuzuschreiben. Doch wesentlich an den Ortsbildqualitäten mitbeteiligt – aber gerade in diesem Zusammenhang oft unterbewertet – ist auch alles, was sich um das *Haus* herum gruppiert: der *Hof* mit seiner vielgestaltigen Ausstattung. Dazu gehören kleinere Nebenbauten, welche die Bauernhäuser umscharen, Gärten, Hausplätze mit Brunnen und von einem grosskronigen Laubbaum überschattetem Miststock, dann kleinere Weiden mit Obstbäumen und anderes mehr (Abb. 1).

Die zum Hof gehörigen Ausstattungsteile haben in der Regel eine rahmende, ausschmückende – doch nicht nebensächliche – Funktion im inneren Ortsbild, vergleichbar etwa mit den Möbeln in einer Wohnung (Abb. 2). Da und dort vermag ein Neben-